

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Finanzverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	9520-43616

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.09.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art.102 Abs. 2 Gemeindeordnung

Anlagen:

Abschlussbild_2020
Rechenschaftsbericht

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Das wird mit den heute vorgelegten Unterlagen erledigt.

Vorschlag zum Beschluss:
